



Ist die rechte Hand am Herzen beim Gang zur Kommunion für evangelische Christen ein Fortschritt in der Ökumene?

Im Dezember trafen sich der evangelisch-lutherische Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, der Vorsitzende der Ökumenekommission der deutschen Bischofskonferenz, der Regensburger Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller, der evangelische Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss und der Ökumenereferent Monsignore Johann Tauer zu einem Ökumenegespräch bei der Mittelbayerischen Zeitung (MZ) in Regensburg. Als offensichtlich wichtigstes Ergebnis dieses Treffens nach dem Papstbesuch im September mit einer ökumenischen Vesper im Dom zu Regensburg, konnte man erstaunt wahrnehmen, dass die Bischöfe eine gemeinsame Empfehlung aussprachen, beim Gottesdienstbesuch evangelischer Christen in der katholischen Eucharistiefeyer sich auf Grund dieser Geste segnen zu lassen. Entsprechend besteht auch umgekehrt für Katholiken in der evangelischen Abendmahlsfeier die Möglichkeit sich so segnen zu lassen.

Kein Fortschritt in der Ökumene, sondern Rückschritt

Wir können darin jedoch keinen Fortschritt erkennen. Im Gegenteil: Wenn mit dem Gewissen als höchste Instanz manch ein katholischer Christ im evangelischen Gottesdienst beispielsweise gemeinsam mit seinem Ehepartner zum Abendmahl gegangen ist, dann war das ein mutiger und wichtiger Einzelschritt dem Gebot des Herrn „*Alle sollen eins sein ...*“ (Joh, 17,21) zu folgen und dabei durchaus auch im Einklang mit der Bibelstelle „*Der Mensch prüfe aber sich selbst, und so esse er von diesem Brot und trinke aus diesem Kelch.*“ (1. Kor 11,28) zu stehen.

Vielleicht geschah das sogar im Bewusstsein, dass durch eine Überbetonung des Amtsverständnisses seitens der Kirchenhierarchie der bereits i.w. erfolgten Überwindung der Differenzen im Abendmahl/Eucharistieverständnis¹ noch ein unnötig großes Hindernis zur Einigung aufgetürmt wird. Vielleicht glaubte man auch zu verspüren, dass der Heilige Geist vielleicht gar durch „*ekklesiologischen Ungehorsam*“ wirken will. Die heutigen Kardinäle Lehmann und Kasper sprachen 1970 von einer nicht positiv genug zu würdigenden ungeduldigen Antizipation als geringerem theologisches Ärgernis als die Kirchenspaltung selbst bzw. vom Skandal der Trennung und der offenen Kommunion als Zeichen der Hoffnung.

Bereits 1975 hat die Synode der katholischen Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg erklärt, „*dass der Kommunionempfang im evangelischen Abendmahl für katholische Christen nicht möglich ist*“, wollte aber nicht ausschließen, „*dass ein katholischer Christ – seinem persönlichen Gewissenspruch folgend – in seiner besonderen Lage Gründe zu erkennen glaubt, die ihm seine Teilnahme am evangelischen Abendmahl innerlich notwendig erscheinen lassen.*“ Während in der Nachbardiözese Bamberg eine Arbeitshilfe für die Ökumene in den Gemeinden, herausgegeben von der dortigen bischöflichen Ökumenekommission, an diese Formulierung erinnert, wird nun in Regensburg in knappem Ton verlautbart: „*Eine Teilnahme am evangelischen Abendmahl für den katholischen Christen ist grundsätzlich nicht möglich.*“ Von der von der Synode respektierten Gewissensfreiheit ist nicht die Rede.

Brief des Generalvikars Michael Fuchs an alle Pfarrer in der Diözese Regensburg

Dieser Satz findet sich in der entsprechenden Informationen zur Umsetzung und Schulung der Kommunionshelfer in einem auch im Internet der Diözese veröffentlichten Brief von Generalvikars Michael Fuchs. Der Pressesprecher des Bistums erklärte am Samstag, dem 06.01.2007 in der MZ, dass in den vergangenen Jahren kein Verstoß in dieser Hinsicht durch einen Gläubigen geahndet (!) worden sei. Ob sich seine Drohung gegenüber den Geistlichen, die diese Regel verletzen, sie müssten mit unmittelbaren Folgen rechnen, wirklich auf eine Abendmahlsteilnahme eines katholischen Geistlichen bezieht wie von der MZ suggeriert, sei dahingestellt.

Der Generalvikar irrt: Es gibt Situationen, in denen der Papst und das Kirchenrecht den Kommunionempfang eines evangelischen Christen zulassen! Ideen für wahren Fortschritt in der Ökumene!

Ebenso lakonisch erklärt der Generalvikar in diesem Brief auch folgendes: „*Eine Teilnahme des evangelischen Christen am Kommunionempfang ist grundsätzlich nicht möglich.*“ Das ist nicht wahr. Wie schon so oft auch bei anderen Gelegenheiten werden hier wieder Halbwahrheiten verbreitet. Im Can. 844 des universellen Kirchenrechts CIC heißt es in § 4 wörtlich: „*Wenn Todesgefahr besteht oder wenn nach dem Urteil des Diözesanbischofs bzw. der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage² dazu drängt, spenden katholische Spender diese Sakramente erlaubt auch den übrigen nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehenden Christen, die einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind.*“ Zugegeben, Todesgefahr besteht für evangelische Christen in der Regel nicht, wenn sie einen katholischen Gottesdienst besuchen, aber der zweite Teil des Satzes gäbe den Bischöfen die Möglichkeiten den Begriff „*schwere Notlage*“ oder „*wichtige Notwendigkeit*“ kreativ beispielsweise in der Situation konfessionsverbindender Eheleute zu deuten, wenn man an

1 Vgl. Harding-Meyer: „Ein Glaube – eine Taufe -getrennt beim Abendmahl? Abendmahl und Abendmahlsstreit“ Dokument 3500 PF des ökumenischen Kirchentags, Berlin 2003.

2 Auch die hier verwendete Übersetzung des lateinischen Wortes „*necessitas*“ mit „*Notlage*“ statt umfassender mit „*Notwendigkeit*“ ist umstritten, zumal dieses Wort in § 2 unmittelbar zuvor mit „*Notwendigkeit*“ übersetzt wurde.

echten Fortschritten in der Ökumene wirklich interessiert wäre. So hat das die südafrikanische Bischofskonferenz in Bezug auf eine ernste und spirituelle Notwendigkeit bei einem besonderen Fest oder Anlass gesehen! Darauf hat die Regensburger Kirchenrechtlerin Sabine Demel schon vor einigen Jahren in einem Vortrag hingewiesen.³

Kommunionspendung durch Kardinal Ratzinger an den evangelischen Christen Roger Schutz

Es sei auch daran erinnert, dass der jetzige Papst beim Requiem für seinen Vorgänger dem evangelischen Christen Roger Schutz eigenhändig die Kommunion gereicht hat, eine schwere Notlage oder doch nur „ungültig“ - aber offensichtlich weiter ohne Konsequenz für Kardinal Ratzinger?! In der Enzyklika „Eucharistia de Ecclesia“ von 2004 erinnert Papst Johannes Paul II in Abschnitt 46 an folgenden Satz aus „Ut unum sint“: „*Ein Grund zur Freude ist in diesem Zusammenhang, daran zu erinnern, dass die katholischen Priester in bestimmten Einzelfällen die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Krankensalbung anderen Christen spenden können, die zwar noch nicht in voller Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche stehen, aber sehnlich den Empfang der Sakramente wünschen, von sich aus darum bitten und den Glauben bezeugen, den die katholische Kirche in diesen Sakramenten bekennt.*“ Kennt der Herr Generalvikar die römischen Instruktionen nicht?

Welches Signal geht von dieser Aktion aus?

Die uns vorliegenden Meinungsäußerungen sind allesamt negativ: „Demütigung der evangelischen Christen, wenn sie sich auch gleich noch outen sollen“, „Christen zweiter Klasse“, „theologisch höchst bedenklich“, „diskriminierend“, „Behandlung evangelischer Christen wie kleine, unmündige Kinder, die auch bei Kommuniongang 'nur' gesegnet werden.“

Enttäuschung auch über die evangelischen Bischöfe

Nach evangelischem Verständnis lädt Christus selbst als Gastgeber alle Christen zum Abendmahl ein. Warum Landesbischof Dr. Johannes Friedrich und Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss mit dieser gemeinsamen Aktion mit Bischof Dr. Müller zugelassen haben, dass der Eindruck im Interview entsteht, sie hätten sich weit hinter ihr eigenes theologisches Verständnis zurückbewegt, ist für uns unerklärlich. Von ihnen wäre zu erwarten gewesen, dass sie bei dieser Gelegenheit im Interview selbst wenigstens deutlich auf ihr eigenes Verständnis hingewiesen hätten. Auf Grund einer Nachfrage betonte allerdings Dr. Weiss uns gegenüber, dass Bischof Dr. Friedrich und er selbstverständlich daran festhalten, dass seitens der evangelischen Kirche alle Christen, auch die katholischen zum Empfang des Abendmahls eingeladen sind, man aber auch Rücksicht nehmen will auf solche Katholiken, die das Abendmahl nicht empfangen wollen.

Der von Dr. Weiss stammende Vorschlag eines gemeinsamen Briefs an alle Pfarrer wurde seitens Bischofs Dr. Müller nicht aufgegriffen. Schade auch, dass die evangelischen Bischöfe nicht direkt erkannt haben, dass mit dieser Aktion bestehende Gewissensfreiheiten der katholischen Gläubigen zurückgedrängt werden können, auch wenn es aus ihrer Sicht in Einzelfällen für Menschen, denen der katholische Priester die Kommunion verweigern müsste, eine kleine Verbesserung darstellt, nicht mehr vom Gang zur Kommunion ausgeschlossen zu sein.

Aufruf an die katholischen und evangelischen Gläubigen

Wir fordern alle Gläubigen auf, die bislang aus eigener Gewissensfreiheit Gründe gesehen haben, das Abendmahl bzw. die Kommunion in der anderen Konfession zu empfangen, an ihren Entscheidungen festzuhalten. Sie leisten damit weiter, wenn das aus ehrlicher Überzeugung geschieht, einen wichtigen Beitrag zur Ökumene!

Aufruf an die Pfarrer und Kommunionspender

Wir bitten die Pfarrer der Diözese Regensburg nicht nur das Schreiben des Herrn Generalvikars den Kommunionspendern und übrigen Gläubigen zur Kenntnis zu geben, sondern auch weitergehende Argumente wie sie beispielsweise in dieser Erklärung genannt werden. Auch die Pfarrer und Kommunionspender fordern wir auf, gegebenenfalls an bisherigen Gewissenentscheidungen in Bezug auf Kommunionspendung festzuhalten. So wie Kardinal Ratzinger das im Fall von Roger Schutz getan hat.

Förderverein Laienverantwortung Regensburg – Gemeinnützigkeit – Spenden

Der Zweck des im März gegründete Förderverein "Laienverantwortung Regensburg e.V." ist die Förderung und die Unterstützung der Laienverantwortung und des Laienapostolats in der Diözese Regensburg. Über seine Aktivitäten und Grundlagen der Arbeit der Laienverantwortung mit Dokumenten und Links informiert der Förderverein auf seiner Internetseite www.laienverantwortung-regensburg.de mit Satzung und Antrag zur Mitgliedschaft zu finden. Die Gläubigen sind aufgerufen, die Arbeit auch durch Spenden auf das Konto mit der Nummer 55 71 88 bei der Raiffeisenbank Mengkofen-Loiching eG, BLZ 743 697 04 zu unterstützen. Die Spenden sind von der Steuer absetzbar. Spendenquittungen dafür werden ausgestellt. Bis 100 € genügt der Überweisungbeleg, wenn Sie folgendes darauf notieren: Spende für religiöse Zwecke an die Laienverantwortung Regensburg e.V., als gemeinnützig anerkannt ab dem 01.01.2007 gemäß vorläufiger Bescheinigung vom 29.11.2006 des FA Deggendorf, St.Nr. 108/109/70273 K22.

Kontakt und Nachfragen:

Laienverantwortung Regensburg e.V., eine Vereinigung von Gläubigen nach c. 215 des Kirchenrechts CIC, Prof. Dr. Johannes Grabmeier, Köckstr. 1, 94469 Deggendorf, Tel. 0991-2979-584, 0171-550-3789, Fax: 01803 - 5518 - 17747, Email: johannes.grabmeier@laienverantwortung-regensburg.de

³ S. Demel: „Ein Glaube – eine Taufe -getrennt beim Abendmahl? Wohin wir gehen wollen. Ein Statement aus theologisch-rechtlicher Sicht.“ Dokument 0921 MA des Ökumenischen Kirchentags, Berlin 2003.